

65

1653 März 15., Eschenbach, "Jn Yll"

A

SCHREIBEN DER GEMEINDE ESCHENBACH AN [AMMANN RESP. STABFUEHRER
UND RAT SOWIE] EINE GANZE GEMEINDE DER STADT ZUG, ZUG

Wie ihnen von glaubwürdiger Seite hinterbracht worden, beschuldige man sie vollkommen zu Unrecht, von seiten ihrer Obrigkeit [Schultheiss und Rat] von Luzern Rechte [Bauernkrieg] zu verlangen, die ihnen nicht zuständen. Dem entgegen versichere man ihnen hiermit förmlich, dass ihre Begehren nichts anderes zum Gegenstand hätten, als was ihnen auf Grund des Amtsbuches [von Rothenburg], von Brief und Siegeln vor Gott und den Menschen zustehe. In der Tat gehe es ihnen bloss darum, den alten Rechtszustand wieder herzustellen und dem gemeinen Manne das zukommen zu lassen, was ihm zu Nutzen, der Obrigkeit aber zur Ehre gereiche. Man möchte sie - gemeint Zug - daher inständig bitten, "den Presst uffhalten" zu helfen und sich zu diesem Zwecke für sie [bei Luzern] verwenden zu wollen.



Kopie, Text teilweise zerstört. Am Schlusse ist von gleicher Hand eine Wappen- resp. Siegelzeichnung hinzugefügt. - AH 4, 201 - Blatt 201^r leer

66

1653 März 14., Hochdorf

A

SCHREIBEN DER AMTSGENOSSEN DES AMTES ROTHENBURG AN [AMMANN, RAT
UND GEMEINDEN VON] STADT UND AMT ZUG

Liebenau/Bauernkrieg II 111

Wie sie zu ihrem grossen Leidwesen erfahren, beschuldige man sie, ihre Obrigkeit [Schultheiss und Rat von Luzern] dahin nötigen zu wollen, ihnen die Abhaltung von Landsgemeinden zu gestatten. Tatsächlich aber habe hierzulande niemand derartige Begehren gestellt. Hingegen wünsche man, dass ihnen die im Amtsbuch vorgesehenen

Amtsgemeinden wiederum erlaubt würden. Ihre diesbezüglichen Forderungen aber seien, wie aus ihrem [160. Jährig[en] Amts buch" leicht zu ersehen, absolut rechtens. Im übrigen verlange man, von den neuen Steuern und Abgaben befreit zu werden. Man möchte sie - gemeint Zug - denn auch inständig bitten, inskünftig verleumderischen Reden, in denen ihnen andere als die eben dargestellten Ziele und Absichten unterstellt würden, keinen Glauben mehr zu schenken. Auch wäre man ihnen sehr verbunden, wenn sie ihr Anliegen [bei Luzern] unterstützen würden. Sie könnten dadurch einen wesentlichen Beitrag zur Beruhigung der Lage und zur Wiederherstellung des alten guten Einvernehmens leisten. Abschliessend möchte man sie noch ersuchen, den oben skizzierten tatsächlichen Sachverhalt auch Uri, Schwyz und Unterwalden zur Kenntnis zu bringen und auch diese um ihre vermittelnde Intervention anzuhalten. Um zu wissen, wie sie sich künftig zu verhalten hätten, erwarte man ihre baldige "Väterliche Antwort".

Kopie, von gleicher Hand wie AH 4/65. Text teilweise zerstört. - AH 4, 202

67

[1666 Juli?]

A

VORTRAG [DES TAGSATZUNGSGESANDTEN VON STADT UND AMT ZUG, BEAT
JAKOB I. ZURLAUBEN, VOR DEN DIE FREIEN AEMTER REG. ORTEN]

SSRQ Aargau II/8 391f.

Nachdem seine, [Zurlaubens], Obrigkeit, [Ammann und Rat], vom Landschreiber in den Freien Aemtern [Heinrich Ludwig Zurlauben] einlässlich orientiert worden sei, "was sich wegen etwelchen uff Jnne deducierte klag punckhten vohr alhiesiger ... 7 ohrtischen Session [Tagsatzung zu Baden?] verlossen", hätten sie es - zumal sich dieser nun vor ihnen [gemeint den reg. Orten] zu verantworten habe und folglich ihres, gemeint Zugs, väterlichen Rates bedürftig sein könnte - für nötig erachtet, "annoeh Jemandten vohn Jren Midtlen abzeohrmen".¹ Dabei sei die Wahl auf Herrn N. und - obwohl er sich dieser Aufgabe nur sehr ungern stelle - ihn, [Zurlauben], gefallen. Seiner Instruktion gemäss, wolle er ihnen denn zuerst den Gruss seines